
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)

KSD 20112501

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Pauluskirche, Luitpoldstr. 45a	1.540,00 Euro
---	---------------

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Prot. Kindergarten Pauluskirche, Luitpoldstr. 45a

Im o.g. Kindergarten musste das Glastreppenhaus wegen akuter Einsturzgefahr gesperrt werden. Da das Treppenhaus als 2. Fluchtweg dient, muss es so schnell wie möglich hergerichtet werden, da ansonsten der Kindergarten geschlossen werden müsste. Bis zu einem Um/Neubau, der erst im Sommer 2011 erfolgen kann, soll das Glastreppenhaus durch eine Absicherung so hergestellt werden, dass Kinder hindurch laufen dürfen. Die Gesamtkosten betragen 2.200,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **1.540,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.